

## TEILNAHME- BESCHEINIGUNG



### Dr. Alexander Groddeck

hat gemäß § 18a Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2011 (BGBl. I S. 2000) geändert worden ist, am

**8. März 2019**

erfolgreich am Kurs zur  
**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz**  
teilgenommen.

Sie erhalten für die Teilnahme an der Veranstaltung

**9 Fortbildungspunkte**

gemäß den Leitsätzen und Empfehlungen der  
Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Bremen, 8. März 2019

Dr. Wolfgang Menke  
(Präsident)



Hinweis: Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle anerkannten oder einer von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Akkreditierungsnummer: 9/19960/0803\_2024\_AZAMA